

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Forschung,
Technologie und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuß)**
— Drucksache 11/8271 —

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Vosen, Vahlberg, Bulmahn, Catenhusen,
Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel,
Seidenthal, Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Dr. Vogel und der Fraktion
der SPD**

Informationstechnik 2000
— Drucksache 11/2592 —

- b) zu der Unterrichtung der Bundesregierung**

Zukunftskonzept Informationstechnik
— Drucksache 11/5436 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/8271 – erhält folgende Fassung:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Informationstechnik ist eine zentrale Schlüsseltechnologie für die Wettbewerbsfähigkeit des Industrielandes Bundesrepublik Deutschland, im Produktionsbereich wie auch im Dienstleistungsbereich, mit wachsender Bedeutung auch für kleine und mittlere Unternehmen. Die Anwendung dieser Technik führt zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in allen Lebensbereichen. Die Entwicklung und Anwendung der Informationstechnik muß deshalb gesellschaftlich gestaltet werden. Die Bundesregierung hat mit dem Zukunftskonzept Informationstechnik den Versuch unternommen, ein ressortübergreifendes Konzept zur Förderung der Informationstechnik in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Dieser Anspruch ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Gestaltung der Informationspolitik erfordert ein integriertes Politikkon-

zept, in das Forschungs- und Technologiepolitik mit Telekom-Politik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik und anderen Politikbereichen eingebunden wird. Diesem Anspruch wird das vorgelegte Zukunftskonzept jedoch nur unzureichend gerecht. Es ist nicht gelungen, ein integrales Förderkonzept zu entwickeln, in dem die gesellschaftspolitischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Informationstechnik, etwa die Gestaltung der Zukunft der Arbeit oder die datenschutzrechtliche Sicherung des informationstechnischen Wandels, den gleichen Stellenwert erhalten wie Fragen der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Informationstechnikindustrie. Auf der anderen Seite fehlt dem Zukunftskonzept Informationstechnik eine industriepolitische Strategie für die Entwicklung und Nutzung der Informationstechnik in der Bundesrepublik Deutschland. Auch steht die Einschätzung der Bundesregierung in ihrem Zukunftskonzept, die Informationstechnik sei die Schlüsseltechnologie für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, in einem krassen Gegensatz zur Förderpraxis des Bundes. Das Bundesforschungsministerium wendet nur 8 Prozent seiner Fördermittel, die Hälfte der Ausgaben für die Raumfahrt, für die Förderung der Informationstechnik auf.

2. Die Vorbereitung des Zukunftskonzeptes Informationstechnik ist von der Bundesregierung nicht zu einem Dialog mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen über Ziele und Instrumente der Informationstechnikpolitik genutzt worden. So sind von seiten des BMFT ausschließlich Informationstechnikhersteller oder in diesem Bereich tätige Forscher hinzugezogen worden, während etwa Vertreter des DGB an der Erarbeitung nicht beteiligt wurden. Das Zukunftskonzept nimmt denn auch nicht Stellung zu der Frage, welche Aufgabe Organisationen und Verbände gerade der vom informationstechnischen Wandel Betroffenen bei der Gestaltung der Informationstechnik zukommt.
3. Die Konzeption der Bundesregierung zeigt insgesamt ein verkürztes Verständnis der Wechselwirkungen zwischen technologischer Innovation und Gesellschaft. So werden etwa die beschäftigungspolitischen und qualifikatorischen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Anwendung und Verbreitung der Informationstechnik nicht angemessen berücksichtigt. Selbst im Auftrag des BMFT erstellte Studien über die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen erhöhter Innovationstätigkeit in der Informationstechnik kommen zu dem Ergebnis, daß nur unter günstigen Bedingungen vermehrte Innovationstätigkeit zu einem Mehr an Beschäftigung führt, unter normalen konjunkturellen Entwicklungen jedoch von erheblichen Freisetzungseffekten auszugehen ist. Notwendiger arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf wird jedoch in dem Zukunftskonzept nicht geprüft.

Dazu ist die Grundannahme der Bundesregierung, eine breite Integration von Informationstechniken in den

Arbeitsprozeß werde im Selbstlauf einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Humanisierung der Arbeit oder zu qualifikatorisch anspruchsvolleren Tätigkeiten führen, durch die Erfahrung so nicht zu bestätigen. Die Humanisierungs- und Qualifizierungspotentiale der Informationstechnik werden im Arbeitsalltag nur zu einem geringen Teil von Unternehmen voll genutzt.

4. Das Zukunftskonzept der Bundesregierung erweist sich in Fragen der notwendigen Weiterentwicklung sozialer Schutzrechte als völlig unangemessen. Weder finden sich Ansätze, das Problem der Ausweitung von Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten innerhalb des beruflichen Alltags aufzugreifen, noch werden Fragen der inner- und zwischenbetrieblichen Vernetzung und Integration von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung thematisiert. Gerade neue Produktionskonzepte und neue Logistikstrukturen in den Unternehmen mit z. T. unternehmensübergreifenden Strukturen werfen die Frage nach künftigen Grundlagen für die Vertretung und Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen auf. Das bisherige Betriebsverfassungsgesetz wird diesen neuen Realitäten in der industriellen Produktion nicht gerecht.
5. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil das Grundrecht auf informationelles Selbstbestimmungsrecht begründet. Im Zukunftskonzept Informationstechnik fehlen jedoch außer allgemeinen Ankündigungen zur Stärkung der Rechte der Betroffenen konkrete Ansätze zur Bewältigung der gravierenden datenschutzrechtlichen Probleme der Informations- und Kommunikationstechnologien. Auch in dem Zukunftskonzept hat die Bundesregierung es versäumt, Konzepte vorzulegen, wie etwa der Mißbrauch der Informationstechnik im Hinblick auf die Erstellung von Leistungs- und Eignungsprofilen im Arbeitsprozeß oder auf die Nutzdaten aus dem ISDN-System etc. zu verhindern ist. Gerade in diesem sensiblen Bereich sind gezielt Maßnahmen zur Stärkung der Wirkungsforschung auszubauen. Ein gesellschaftlicher Diskurs über notwendige technische Grenzen der Vernetzung sowie datenschutzrechtliche Regelungen auf diesem Gebiet ist überfällig.
6. Unzureichend ist die einseitige Ausrichtung des Zukunftskonzeptes an der Überwindung technologischer Engpässe und Barrieren. Es fehlt eine Analyse für die Ausschöpfung des wichtigen Beitrages der Informationstechnik für einen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft, etwa für eine rationellere Energienutzung. Dazu müßten Förderprogramme für die Anwendung der Informationstechnik für ökologische Zielsetzungen mit einer Weiterentwicklung umweltpolitischer Rahmenbedingungen verknüpft werden.

Gleichzeitig werden aber auch die ökologischen Probleme im Zusammenhang mit der Informationstechnik unzurei-

chend analysiert. Neue Logistikkonzepte (etwa das Konzept der JUST-IN-TIME-Produktion) führen beispielsweise zu erheblichen negativen Veränderungen des Güterverkehrs.

7. Das Zukunftskonzept Informationstechnik hat Konzepte und Maßnahmen der Technikfolgenabschätzung und der Wirkungsforschung, Grundlage für eine Politik der Technikgestaltung, nicht in die Förderung der Informationstechnik integriert.
8. Auch im Zukunftskonzept Informationstechnik hält die Bundesregierung an ihrer Absage an industriepolitische Zielsetzungen fest und verweist auf das Prinzip der Subsidiarität, das für staatliches Handeln gelte. Angesichts der Kapitalintensität der Weiterentwicklung der Informationstechnik und eines noch existierenden Nord-Süd-Gefälles in der Informationstechnik auf den Ebenen Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung und Produktion ist eine Bestimmung der Aufgaben des Staates in einem industriepolitischen Konzept überfällig. Zumal die EG ihre westeuropäische Forschungs- und Technologiepolitik mit einer ausgesprochen industriepolitischen Zielsetzung betreibt. Heute schon werden sogar Investitionen in der informationstechnischen Grundlagenforschung angesichts der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Halbleiterproduktion, des großen wissenschaftlichen Vorlaufs und des enormen finanziellen Aufwands für neue Technikgenerationen unausgesprochen mit industriepolitischen Zielsetzungen verknüpft.
9. Mit dem europäischen Jessi-Projekt wird das grundsätzlich begrüßenswerte Ziel verfolgt, auf dem Feld der Chip-Entwicklung den technologischen Rückstand Europas insbesondere gegenüber Japan abzubauen. Das Zukunftskonzept Informationstechnik läßt aber Aussagen darüber vermissen, wie sichergestellt werden soll, eine möglichst breite und regional ausgewogene wissenschaftlich-technische Infrastruktur auf diesem Gebiet zu entwickeln.
10. Als Strukturmangel des Programms insgesamt erweist sich insbesondere die unzureichende Einbeziehung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in die Fördermaßnahmen der Bundesregierung. Damit bleibt ein wesentlicher Teil der bundesdeutschen Wirtschaft faktisch von der Förderung auf diesem Gebiet ausgeschlossen, obwohl gerade in diesem Bereich wichtige Anwendungs- und Innovationsfelder liegen. Dem Zukunftskonzept Informationstechnik fehlen Schwerpunktsetzungen in für KMU wichtigen Feldern. So sind die Maßnahmen auf dem Gebiet der Softwareentwicklung allgemein und der Software für Softwareentwicklung im Speziellen unzureichend, obwohl hier wichtige Wachstumsfelder der Zukunft gerade für KMU liegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ab 1991 ihre Förderprogramme im Bereich der Informationstechnik um nachfrageorientierte Programme für die Felder „Informationstechnik und Umweltschutz“ und „Informationstechnik und rationelle Energieversorgung“ zu ergänzen;
2. zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen weitere indirekt-spezifische Förderprogramme, insbesondere für die Bereiche Software-Entwicklung und Wissens- und Technologietransfers, speziell im Bereich der datengetriebenen Informationssysteme und der Informationsvermittlung, aufzulegen;
3. eine umfassende Ziel- und Erfolgskontrolle ihrer Förderung der Informationstechnik durch Studien vorzunehmen und die Ergebnisse dieses Evaluationsverfahrens in die Fortschreibung des Programms aufzunehmen und darüber 1992 dem Deutschen Bundestag zu berichten;
4. die künftige Fortschreibung ihres Zukunftskonzeptes Informationstechnik auf der Basis eines technologiepolitischen Dialogs zu Fragen der Informationstechnik, an der vorrangig Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften beteiligt sind, vorzubereiten;
5. bei der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes Informationstechnik Aussagen zu den regionalen Auswirkungen der Informationstechnik, sowohl im Hinblick auf die bisherige Entwicklung als auch hinsichtlich der Prognose zukünftiger Tendenzen, zu treffen. Das Zukunftskonzept sollte aufzeigen, wie einer Entwicklung entgegengewirkt werden kann, daß die Ballungsräume vom Einsatz von IuK-Technologien vorrangig Nutzen ziehen. Das Zukunftskonzept sollte auch aufzeigen, wie das Dezentralisierungspotential der IuK-Technologien besser genutzt werden kann;
6. dem Ausschuß für Forschung und Technologie jährlich einen Bericht über den Stand des Jessi-Programms vorzulegen;
7. ein Sachverständigenremium für die Sicherheit der Informationstechnik einzurichten. Es soll der Regierung, dem Parlament und der Öffentlichkeit
 - regelmäßig über die Probleme in der Sicherheit der Informationstechnik Bericht erstatten,
 - Vorschläge für die zielgerichtete Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten des technischen Datenschutzes schon im Vorfeld der Einführung neuer Datenverarbeitungssysteme und neuer Kommunikationsnetze unterbreiten,
 - rechtlichen Handlungsbedarf zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung aufgrund der Entwicklung der Informationstechnik ermitteln;

8. ein in die Fachprogramme integriertes Konzept für Technikfolgenabschätzung und Wirkungsforschung in der Informationstechnik vorzulegen und innerhalb von zwei Jahren die Ausgaben dafür auf 5 Prozent des Fördervolumens der Informationstechnik auszuweiten;
9. den rechtlichen Handlungsbedarf für die Arbeitnehmermitbestimmung bei der Einführung und Nutzung vernetzter Systeme zu prüfen und dem Deutschen Bundestag geeignete Vorschläge zu unterbreiten.'

Bonn, den 30. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

